

# Stadtpflegebetrieb Staßfurt

Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt  
Der Betriebsleiter



## **Vorbericht**

### **zum Wirtschaftsplan 2019 des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt**

Seit 1999 gibt es den Stadtpflegebetrieb Staßfurt in der Betriebsform des Eigenbetriebes. In den Folgejahren wurden neben den traditionellen Aufgaben der Grünflächenpflege, Straßenunterhaltung, Sperrungen und Beschilderungen, Spielplatzpflege und Wartungen, der Straßenreinigung und des Winterdienstes weitere Aufgaben aufgenommen. So wurden 2007 die Friedhofsarbeiten und 2008 die Hausmeisterarbeiten neu strukturiert sowie das gesamte Gebäudemanagement seit 2011 in den Eigenbetrieb integriert. Die Aufgaben des Gebäudemanagements umfassen neben den traditionellen Leistungen der Hausmeister auch die Organisation, Ausschreibung und Baubetreuung von Reparaturleistungen durch Fremdfirmen sowie die Vorbereitung und Bauüberwachung investiver Großprojekte, wie derzeit der Neubau eines Gebäudekomplexes am Großen Markt, Bauteil II – Ausstellung/ Archiv/ Bibliothek oder die Stark III und V-Projekte wie Sanierung der KiTa „Pustebblume“ in Neundorf, Sanierung der GS „Ludwig Uhland“ in Staßfurt und Sanierungsmaßnahmen der KiTa „Benjamin Blümchen“ in Förderstedt.

Wie auch in den vergangenen Jahren gilt es für das Wirtschaftsjahr 2019, die zugewiesenen finanziellen Mittel so einzusetzen, dass diese den wirtschaftlichen, personalrechtlichen und nutzerspezifischen Ansprüchen bei der Abarbeitung der bisher übertragenen Aufgaben gerecht werden. Zudem gilt es, nicht planbare Sonderaufgaben zu realisieren.

**Besucheradresse:**  
Athenslebener Weg 15  
39418 Staßfurt

**Bankverbindung:**  
Salzlandsparkasse  
Kto.-Nr.: 3021111067 BLZ: 80055500  
IBAN: DE73800555003021111067  
BIC: NOLADE21SES  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97ZZZ00000029457

**Postanschrift:**  
Athenslebener Weg 15  
39418 Staßfurt  
Telefon: 03925/960-0  
Fax: 03925/960-292

Nach wie vor entsprechen die Finanzaufweisungen und der Personalbestand nicht dem Bedarf, der für die Erledigung der Aufgaben notwendig wäre.

Nunmehr treten die seit Jahren voraussehbaren Tatsachen auf, dass die zur Unterstützung beigestellten Arbeitskräfte im Rahmen der AGH- Maßnahmen stark dezimiert sind bzw. die Qualität der Arbeitsleistung gesunken ist. Hier besteht kurzfristig Handlungsbedarf.

Wie auch in den Jahren zuvor wurde der Wirtschaftsplan des Stadtpflegebetriebes, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, durch allgemeine tarifliche Lohnsteigerungen wie generell die Finanzsituation stark beeinflusst.

Nur durch strenge Überwachung des Budgets, einer Akquise zur Erhöhung der Fremdleistungen, Lohneinsparungen durch Langzeitkranke sowie durch den Einsatz effektiverer Technik konnten die Forderungen nach positiven Betriebsergebnissen in den letzten Wirtschaftsjahren erreicht werden.

In den zurückliegenden Jahren wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die zu Einsparungen bei den Aufwendungen führten. Die Vorberichte der vergangenen Jahre sowie der Vorbericht für 2019 weisen ähnliche Sachverhalte aus und zeigen die Problemfelder auf, die es weiterhin gilt, durch Maßnahmen zu lösen. Die seit 2011 permanent steigenden Kosten können nicht ohne eine Zuführung ausgeglichen werden.

Im Bereich des Gebäudemanagements ist es derzeit so, dass eine Mitarbeiterin durch die sehr intensive Projektarbeit (Antragsverfahren für Stark III- und V-Förderprogramme) nicht alle verbleibenden Aufgaben kontinuierlich abarbeiten kann. Desweiteren wurde die Stelle der Frau Steindorf in der Verwaltung zum 30.09.18 nicht neu besetzt, so dass hier Handlungsbedarf besteht.

Die am 28.06.18 abgeschlossene Zielvereinbarung zwischen der Stadt Staßfurt und dem Stadtpflegebetrieb Staßfurt dient der Erfüllung der übertragenen Aufgabengebiete. In dieser Vereinbarung werden Zielsetzungen und Leistungs- und Finanzziele definiert, Kennzahlen zur qualitativen und quantitativen Aufgabenerfüllung beschrieben und messbare Zielerreichungsgrade vereinbart. Diese Zielvereinbarung muss leben d.h. mit ihr gearbeitet und auch konkretisiert werden.

Rückblickend und vorausschauend zur Problematik der AGH-Maßnahmen und der Bewältigung der Pflegeproblematik aller Sparten werden zusätzlich finanzielle Mittel benötigt. Es müssen Arbeitskräfte eingestellt, damit der Pflegestandard beibehalten bzw. erhöht werden kann.

Der Stadtpflegebetrieb hat 2018 erstmalig, ab der Grünpflegesaison (im Zeitraum Mai-Oktober), die Einstellung von 6 Saisonkräften zur Bewältigung dieser Arbeiten, auch im Hinblick auf die Reduzierung der AGH-Maßnahmen durchgeführt. Dies war ein voller Erfolg. Auch durch die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Staßfurt konnte der Stadtpflegebetrieb hier sehr gutes Personal über diesen Zeitraum binden.

Mit Hilfe dieses Personales konnten somit Leistungen, die in den Jahren zuvor durch den Stadtpflegebetrieb nicht durchgeführt wurden, mit entsprechender Qualität und Quantität durchgeführt werden. Auf Grund dieser positiven Erfahrungen wurde dies für 2019 wiederum vorgesehen.

Auf Grund der Synergieeffekte zwischen dem Team Hausmeister (Gebäudemanagement), dem Team Grün und Team Straße des Eigenbetriebes, werden notwendige Pflegearbeiten abgestimmt und die Technik somit in hohem Maße ausgelastet.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Umsatzerlöse, die Personalkosten sowie Kosten für Material, bezogene Leistungen, Abschreibungen usw. dargestellt, um eine Trendentwicklung ausgewählter Parameter aufzuzeigen.

<b>Umsatzerlöse</b>		<b>Ist 2017</b> in T€	<b>Plan 2018</b> in T€	<b>Plan 2019</b> in T€
<b>Zielvereinbarung</b>	Budget	1.830,2	1.958,9	2.078,9
	Sonderaufgaben	230,6	273,5	153,5
	Außenanlagen	156,4	277,9	277,9
Serviceleist. Objekte Stadt Staßfurt		1.127,3	1.191,2	1.340,8
Zusatzleistungen außerhalb ZV		74,6	40,0	40,0
Erlösberichtigung		0,0	0,0	0,0
sonstige (BgA)		143,4	199,4	148,4
<b>Summe</b>		<b>3.562,5</b>	<b>3.940,9</b>	<b>4.039,5</b>

<b>Personal</b>	<b>Ist 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>
Anzahl der Mitarbeiter	51	54*	53
Personalkosten in T€	2.402,4	2.679,0	2.756,0

\*davon 1 MA in ATZ Ruhephase (Stichtag)

<b>Kosten</b>	<b>Ist 2017</b> in T€	<b>Plan 2018</b> in T€	<b>Plan 2019</b> in T€
Material	250,0	294,0	311,4
bezogene Leistungen	567,6	598,5	596,1
Abschreibungen	59,4	70,9	64,2
sonstige betriebl. Aufw.	306,5	298,5	311,3
Zinsen u. ä. Aufw.	1,2	0,7	0,5
<b>Summe</b>	<b>1.184,7</b>	<b>1.262,6</b>	<b>1.283,5</b>

Die Servicevereinbarungen für gebäudewirtschaftliche Leistungen müssen überarbeitet und eindeutig definiert werden, um Missverständnisse zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer auszuräumen. Die Dienstanweisung zur Gebäudebewirtschaftung ist zu überarbeiten und den Gegebenheiten anzupassen.

Die Erfassung von Arbeitsaufträgen erfolgt in allen Sparten (Gebäudemanagement, Tiefbau, Sonderaufgaben, Baumpflegearbeiten) in Tabellenform und wird durch die Betriebsleitung kontrolliert. Die Bearbeitung der Anforderungen wird nach Dringlichkeiten und Kapazitäten des Eigenbetriebes vorgenommen, natürlich auch unter der Einbeziehung von Gefahrenabwehrmaßnahmen sowie Notfällen.

Aufgaben, die zeitlich, personell, technisch und finanziell nicht durch den Eigenbetrieb umsetzbar sind, werden zeitnah dem jeweiligen Auftraggeber mitgeteilt.

Die Akquise für Fremdleistungen stellt eine Zusatzaufgabe des Eigenbetriebes dar, die nach wie vor dem Ausgleich des finanziellen Defizites dient, sowie auch einer weiteren Auslastung der vorhandenen Technik und Ausstattung dient.

Diese Leistungen sind von unterschiedlichen Faktoren abhängig und nicht immer planbar (z.B. Winterdienst für Dritte bei fehlendem Winter). Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre ist eine konstante Größe von ca. 130- 150 T€ erkennbar, die auch im Wirtschaftsjahr 2019 zum Ansatz kommen sollte. Auch für die Folgejahre sollte diese Erlössumme angesetzt werden. Höhere Beträge sind aus heutiger Sicht nicht realistisch.

Die jeweils geplanten Investitionen ersetzen verschlissene Technik (Reduzierung der Reparaturkosten) und dienen dazu, die manuellen Arbeiten zu minimieren (Zeiteinsparung durch effektivere Technik). Die vorhandene bzw. Neuanschaffung von Technik soll auch im Interesse der Erhaltung der Arbeitskraft, Erleichterung der Arbeit und somit Reduzierung der Ausfallstunden durch Krankheit dienen.

Neue Konzepte bei der Bewältigung von Aufgaben sollen zum einen kritische Zustände, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden, beseitigen; sie sollen auch die Bereitschaft des Eigenbetriebes erkennen lassen, sich vorhandenen Problemen zu stellen. Allerdings sind hier Kosten und Personal oder notwendige Investitionen zu betrachten. Hier sei unser System der Laubentsorgung, welches flächendeckend konzipiert ist, genannt, um nicht ständig diesem Problem zu begegnen. Hierbei kommen die seit Jahren genutzten Container zum Einsatz, deren flexible Einsatzmöglichkeiten positive Effekte darstellen.

Im Rahmen des Arbeits- und Sicherheitsschutzes unterliegt auch der Stadtpflegebetrieb den rechtlichen Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Arbeitsstättenverordnung, den Unfallverhütungsvorschriften usw.

In diesem Sinne werden alle Betriebsstätten des Stadtpflegebetriebes, alle Arbeitsgeräte und Arbeitsmittel überwacht, um Gefahrensituationen auszuschließen. Die Organisation des Betriebes einschließlich der Erarbeitung von Dienstanweisungen für Gefährdungsbeurteilungen und die damit verbundenen Anweisungen zur Vermeidung von Unfällen schließt also auch die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit des Eigenbetriebes neben der Aufgabenerledigung für die Fachdienste und Fremdkunden ein. Die Betriebsleitung und ein ausgewählter Mitarbeiterkreis, der Betriebsarzt sowie das Fachunternehmen Dekra führen regelmäßige Arbeits- und Sicherheitssitzungen, Begehungen von Arbeitsstätten, und Kontrolle der Arbeitsmittel durch, bei denen diese Sachthemen behandelt und ausgewertet werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig bezüglich der Arbeitssicherheit und des Brandschutzes geschult. Der Betrieb bietet notwendige Impfungen zur Vermeidung von Krankheiten bei Arbeiten mit infektiösen Stoffen an. Durch die Zielvereinbarungen im Rahmen des LOB werden die Kolleginnen und Kollegen zu aktiver Mitarbeit - gerade in Bezug auf Einhaltung des Arbeitsschutzes - angehalten. Im Betrieb wird das „Betriebliche Gesundheitsmanagement“ durchgeführt, d.h. es werden Untersuchungen, Beratungen zur Gesundheit und Vorsorge angeboten, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf freiwilliger Basis nutzen können.

Ausfallzeiten durch Langzeiterkrankungen versuchen wir durch saisonbedingte Einstellungen zu kompensieren. Weiterhin versuchen wir im Rahmen von Kooperationsverträgen mit Bildungsträgern, z.B. dem BBRZ Rathmannsdorf oder der Fortbildungsakademie der Wirtschaft in Bernburg, durch die kurzzeitige Einordnung von Praktikanten hier zu reagieren, und ein weiteres Volumen an gewerblicher Arbeit zu schaffen.

Fehlstunden durch Langzeitkranke im Bereich der Verwaltung können kaum kompensiert werden, da die notwendigen Vorkenntnisse schwer kurzfristig zu vermitteln sind und die Anlernphase zu Mehrbelastungen des Stammpersonals führen würde. Hier werden operative Arbeitsverlagerungen und organisatorische Veränderungen im Einvernehmen mit den verbleibenden Mitarbeitern/innen abgestimmt.

Auf Grund des Altersdurchschnitts der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine vorausschauende Personalentwicklung notwendig. Dabei ist Wert auf die fachliche Flexibilität bei der Einstellung von Personal zu achten.

Mit Abschluss der überarbeiteten Zielvereinbarung, der Anlagenbestände (Kataster) zur städtischen Aufgabenübertragung sowie der Dienstanweisung zur Erbringung gebäudewirtschaftlicher Dienstleistungen müssen die Höhen der Finanzzuweisungen und der Umfang der Übertragung der Aufgabenerledigungen in Einklang mit den Ressourcen und Kapazitäten des Stadtpflegebetriebes stehen und stetig angepasst werden.

Der Altbestand an städtischem Mobiliar, wie Bänke, Papierkörbe, Spielgeräte usw. bedarf einer ständigen Überprüfung bzw. auch einer konsequenten Entscheidung zum weiteren Umgang oder Rückbau. Die Lebensdauer vieler Ausrüstungen ist seit Jahren abgelaufen, der Zustand ist zum Teil katastrophal. Der Arbeitsaufwand zur Reparatur und Instandsetzung verschlissener Teile ist oft höher als die Beschaffung neuer Ausrüstungen.

Im Bereich der öffentlichen Spielplätze und auch in den Einrichtungen müssen teilweise die Geräte gesperrt werden, weil diese verschlissen sind, es keine Originalersatzteile mehr gibt und die Herstellung von Ersatzteilen nicht Aufgabe des Stadtpflegebetriebes sein kann und darf. Der TÜV beanstandet das Herstellen von Teilen ohne Herstellergarantie bzw. TÜV – Abnahme, die Verwendung von Ersatzteilen fremder Hersteller, der Eigenbau verletzt die Urheberrechte usw. Hier wird der Eigenbetrieb zukünftig vorrangig die Kontroll- und Hinweisfunktion wahrnehmen, um Stunden und Materialkosten effektiver einsetzen zu können.

Die genannten Erläuterungen und die Forderung der Erhöhung des Budgetansatzes sollen dazu beitragen, die Arbeitsfähigkeit zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben zu gewährleisten.

Der Stadtpflegebetrieb arbeitet auch 2019 unter dem Motto - „**Wir für eine saubere Stadt**“ und leistet gern dazu seinen Beitrag.



Ingo Brüggemann  
Betriebsleiter